



Finanzamt Ebersberg

Finanzamt Ebersberg, Schloßplatz 1-3, 85560 Ebersberg

Datum: 16.05.2023
Telefon: 08092 267-0 / -321
Aktenzeichen: 112 / 280 / 31013

Firma
Fa. Adolf Teufel, Elektroinstallation
Adolf Teufel
Lindenstr. 7
85646 Anzing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11228031013
Sicherheitsnummer:	50623116

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Fa. Adolf Teufel, Elektroinstallation, Adolf Teufel, Lindenstr. 7, 85646	
Name, Anschrift	Anzing
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.05.2023 bis zum 15.05.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Schloßplatz 1-3
85560 Ebersberg

Öffnungszeiten

Servicezentrum
Montag - Freitag
07:00 - 12:00 Uhr

Ihren Ansprechpartner erreichen Sie tel. in der Kernarbeitszeit von 8 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14 bis 15 Uhr

E-Mail Internet

poststelle.fa-ebe@finanzamt.bayern.de
www.finanzamt-ebersberg.de
Telefax 08092 267-102

Bitte nutzen Sie die Durchwahlmöglichkeit!

Kreditinstitut

HypoVereinsbank
Bayer. Landesbank

IBAN

DE39 7002 1180 0004 0010 10
DE63 7005 0000 0004 3075 29

BIC

HYVEDEMM418
BYLADEMMXXX